

den Ursitz der alten märkischen Pastorenfamilie endgültig nach dieser Stadt verlegen.¹⁾

Die Urkunden sind bis 1400 im vollen Wortlaut und von da an im Regest gegeben. Nur einzelne spätere Urkunden, die besonders wichtigen Einblick in Verfassung und Leben gewähren, sind ebenfalls wörtlich abgedruckt. Ein vorzügliches Register, das nicht bloß Register ist, sondern auch Erklärungen beifügt, erleichtert den Gebrauch des Werks. Erlaubt sei zu fragen, warum der alte, ehrliche Name Kurlz noch Courel gedruckt ist? Northolen (Nr. 109) ist sicher nicht Nordhof, sondern Nateln (Marteln) bei Dinker, wo die Klotz schon früh vorkommen. Drehsen (Nr. 422) statt Drechen ist bloßer Druckfehler.

Dem Buche ist die genaue Nachbildung der „Gedächtnis-tafel“ aus dem Jahre 1522 beigelegt, die ein wahres Prachtstück des Münsterischen Staatsarchivs, Aufzeichnungen über die Gründung des Klosters usw. enthält.

Wir empfehlen dieses Buch auf das angelegentlichste; es sollte in der Bibliothek keines Freundes unserer alten Geschichte fehlen.

Kothert.

Der Kirchenstreit in Mengede um S. Remigii von 1609 bis 1670. Aktenmäßig dargestellt auf Grund der gerichtlichen Zeugenverhöre der beiden Religionsparteien von Pfarrer Stenger. Gütersloh 1908, C. Bertelsmann. 69 S.

Diese verdienstvolle Arbeit ist im letzten Jahrgange der der Zeitschrift von 1908 bereits zur Hälfte veröffentlicht worden. In dem vorliegenden Hefte ist S. 34—69 die Darstellung des Kirchenstreites von katholischer Seite hinzugefügt. Es erhellt aus der aktenmäßigen Darstellung, daß die Pastoren Ley und Schwarze, welche 1606 und 1615 in Mengede durch den Propsten des Klosters Scheda eingesetzt wurden, dem Namen nach katholisch waren, in Wahrheit aber bei ihrer Bestallung sich dem Augsburgerischen Bekenntnis sofort anbequemen und lutherisch antierten. Die Zeugenaussagen, so unvollständig sie in mancher Beziehung sein mögen, beweisen dies aufs klarste. Auch von katholischer Seite kann dieser Tatbestand nicht mit Ernst bestritten werden. Freilich — wäre die Landesregierung damals und später katholisch gewesen, es würde der Gemeinde Mengede

¹⁾ Die letzte Urkunde (Nr. 651) bringt die Aufhebung des Klosters (1812).

so ergangen sein, wie vielen evangelischen Gemeinden Westfalens, unter katholischer Landeshoheit, aber zum Glück hatte die brandenburgische Regierung ein Verständnis für das Recht einer Gemeinde, die bis auf verschwindende Ausnahme sich geschlossen zum lutherischen Bekenntnis hielt. Es wäre dringend zu wünschen, wenn auch noch über andere Gemeinden der Grafschaft Mark ähnliche Einzelforschungen veröffentlicht würden. Unsere Gemeinden würden erkennen, wie hart und fauer es unsere Vorfahren gehabt haben im Kampf um das Recht ihrer evangelischen Überzeugung. Eichhoff.

Wilhelm Nelle: Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes. Zweite erweiterte und verbesserte Auflage. Hamburg 1909, Gustav Schloßmanns (Gustav Fick) Verlagsbuchhandlg. 317 S. 3 M.

Das in schönerer Ausstattung und in einem fast um 100 Seiten stärkeren Umfange neu herausgegebene Werk bewährt sich als trefflicher Führer durch den blumenreichen Garten des Kirchenliedes. An dieser Stelle interessieren uns besonders die Notizen, welche das Buch über unsere westfälischen Kirchenliederdichter enthält. Gewürdigt sind 1. Hermann Bonnus aus Quakenbrück, dessen erhabener Passionsgesang „O wir armen Sünder“ auch heute noch leider den meisten Gemeinden unbekannt ist, 2. Philipp Nikolai, dessen beide Lieder aus inneren Gründen der Zeit seiner Unnaer Wirksamkeit zugeschrieben werden, 3. Weihe, der Vater des ravensbergischen Pietismus, 4. Krummacher, der Dichter des bekannten Missionsliedes „Eine Herde und ein Hirt“ und 5. L. Jörgens aus Gütersloh, der Dichter des Liedes „Wo findet die Seele“. Hinzugefügt werden hätte noch können das in weiten Kreisen jetzt viel und gern gesungene Lied „Brich herein“ von M. Schmalenbach. Vollkommen richtig, und auch für Westfalen zutreffend, ist die Bemerkung Nelles, daß wir in der Geschichte des wiedererweckten Glaubenslebens nicht nur Fortschritte, sondern auch Rückschritte gemacht haben. Unsere alten liturgischen Ordnungen in Westfalen sind leider noch sehr unbekannt und bedürfen dringend der Bearbeitung. Was ich kürzlich davon in Ravensberg aus der Zeit unmittelbar vor dem Pietismus entdeckte, beweist, daß auch dort der alte Stand nicht erreicht ist. Das Tedeum ist in unsern westfälischen Kirchen — leider — noch ein unbekanntes